

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0273/03	Datum 18.06.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	01.07.2003		X	X		

Beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
FB01, 16, 20, 50, Kinderbeauftragte/r	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Fortsetzung der Beratungs- und Betreuungsangebote nach Art. 11 Jugendsofortprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der Fortsetzung eines strukturierten Angebotes an Artikel 11 - Projekten des Jugendsofortprogramms an und beauftragt die Verwaltung, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und den freien Trägern, die in der Struktur dargestellten Maßnahmen auf die aktuellen Erfordernisse hin zu qualifizieren.
2. Der Jugendhilfeausschuss erkennt die für die Fortsetzung ab 2004 dargestellte Struktur der Leistungserbringung für Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit, (als Bestandteil der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VII) als geeignet und notwendig an.
3. Die Kommune beteiligt sich an der Kofinanzierung der Angebote in Höhe von bis zu 45 % der Gesamtkosten. Entsprechend des Job-AQTIV-Gesetzes wird das Arbeitsamt den Hauptanteil von 50 % der Kosten tragen. Für das Jahr 2004 sind Mittel in Höhe von ca. 105.000 EUR für die Beratungs- und Betreuungsangebote im UA 1.45200 bereitzustellen.
4. Zur Deckung werden Mittel innerhalb des Budgets des Dezernates V (Jugendamt) aus dem UA 1.46000 bereitgestellt. Es werden vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat die Betriebskosten von 4 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Höhe von ca. 105.000 EUR für die Finanzierung der Beratungs- und Betreuungsangebote herangezogen.

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2004	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2005 keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Deckung aus:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro 105.000	Euro 105.000	Euro	Euro	2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	<u>Finanzplan</u> / Invest. Programm
veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2004 mit 105.000 Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro 2005 105.000 2006 105.000
Haushaltsstellen 1.45200.717000 Deckung aus: 1.46000	Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:		

Federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	51.5 – Frau Achatzi	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Zu Beschlussvorschlag 1

Gesetzliche Grundlage und Handlungsgrundlagen

Das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (SPR) wurde Ende 1998 von der Bundesregierung aufgelegt, um einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in der gesamten Bundesrepublik zu leisten. Nach über vier Jahren Laufzeit sind deutliche Erfolge durch dieses Sofortprogramm zu verzeichnen. Das trifft auch auf die neuen Bundesländer zu, obwohl die wirtschaftliche Situation hier mehr als angespannt ist. Diese Erfolge haben dazu geführt, dass einzelne Artikel des SPR nach Beendigung im Jahr 2004 in das SGB III und somit in die Regelförderung übernommen werden sollen.

Dies betrifft u. a.:

- das Nachholen des Hauptschulabschlusses;
- die AQJ – Maßnahmen (Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausbildungsgerechte Jugendliche) in modifizierter Form als stärker praxisorientiertes Element der Berufsvorbereitung, das ein sozialversicherungspflichtiges Betriebspraktikum mit einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme in Teilzeit kombiniert;
- den Lohnkostenzuschuss in modifizierter Form;
- die beschäftigungsbegleitenden Hilfen als Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen;
- die soziale Betreuung entsprechend Artikel 11.

Der Artikel 11 des SPR – Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hält unter dem Titel „Aktivierungshilfen“ Einzug in das SGB III. Dies ist als ein Beweis für die besondere Wirksamkeit der Angebote zu werten. Die Übernahme in die Regelförderung ist jedoch nur möglich, wenn eine Kofinanzierung von 50 Prozent, vornehmlich aus kommunalen Mitteln, gesichert ist.

Im Job-AQTIV-Gesetz vom 10.12.01 (BGBl. I S. 3443) heißt es dazu:

- § 240 „Grundsatz“ wird geändert durch Artikel 1 Nr. 74:
Die Zielgruppe wird in Abs. 1 Nr. 2 um besonders benachteiligte Jugendliche erweitert, die keine Beschäftigung haben und nicht ausbildungssuchend oder arbeitssuchend gemeldet sind, und durch zusätzliche soziale Betreuungsmaßnahmen an Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung herangeführt werden müssen.
- § 241 Förderungsfähige Maßnahmen, Absatz (1) nach Absatz 3 wird mit Wirkung zum 01.01.2004 folgender **Absatz 3a eingefügt: „(3a) Gefördert werden niederschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die Jugendliche, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, für eine berufliche Qualifizierung motivieren (Aktivierungshilfe). Eine Förderung ist nur möglich, wenn Dritte sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.“**

Die inhaltliche Ausrichtung der Angebote des Artikel 11 SPR ist folgende:

- Soziale Beratung und Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Schaffung von Anlaufstellen zur Aktivierung von nicht in das Beschäftigungssystem integrierten Jugendlichen,
- Förderung der betrieblichen Eingliederung Jugendlicher in das Beschäftigungssystem durch gezielte Hilfen zur Qualifizierung, Stabilisierung und Motivation;

- Niedrigschwellige Angebote

Begründung der Notwendigkeit der Beratungsangebote

Auf der Ebene der Bundes- und Landesgesetzgebung wird es in den kommenden Jahren zu erheblichen Veränderungen kommen, die nach Einschätzung von Fachexperten (u. a. der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) zu drastischen Erhöhungen im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit führen werden. Die Bundesanstalt für Arbeit wird in diesem Jahr keinen Bundeszuschuss zu ihrem Haushalt erhalten. Es sollen Mittel im Eingliederungstitel der Bundesanstalt eingespart und die Mittel im Bereich der Ermessens- und Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung bewirtschaftet werden. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit bleiben. Es ist zu befürchten, dass von solchen Sparmaßnahmen vor allem auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die außerbetriebliche Berufsausbildung für benachteiligte und lernbehinderte Jugendliche betroffen sein wird. Auch kofinanzierte Programme, wie z. B. das Freiwillige Soziale Trainingsjahr, werden in Mitleidenschaft gezogen.

Mit der geplanten Reform zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird es zu einschneidenden Veränderungen in der Förderung und Vermittlung arbeitsloser junger Menschen an der zweiten Schwelle (Beruf-Arbeit) kommen.

Weiterhin wird es durch Veränderungen in der Schulgesetzgebung und in der Ausbildungsordnung Auswirkungen im Hinblick auf das Berufsvorbereitungsjahr und andere schulische Ausbildungsangebote geben, welche den Übergang an der ersten Schwelle (Schule-Beruf) gerade für sozial benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen problemhaft gestalten. Die Bundesanstalt für Arbeit kann bereits jetzt nicht alle Jugendlichen mit einer Berufsvorbereitenden Maßnahme versorgen, die eine solche benötigen. Diese Situation wird sich perspektivisch noch verschlimmern.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat derzeit den Vorteil, bereits über ein vielfältiges und effizientes Beratungsangebot zu verfügen, welches den Bedarf für diese Zielgruppen decken kann. Dadurch können unversorgte Jugendliche beraten und begleitet werden und vorhandene Motivationen für eine weitere berufliche Perspektivplanung erhalten bzw. fehlende aufgebaut werden.

Folgende Vermittlungszahlen verdeutlichen die Wirksamkeit der Beratungsangebote (gesamt im Zeitraum von April 1999 bis Januar 2003 der Träger Ausbildungsverbund Braunschweig/MD, BAJ- Magdeburg, Bildung & Beruf, IB für Sozialarbeit):

Gesamtanzahl der Teilnehmer/-innen in den Beratungsangeboten: **1.487** **dav. weibl. 557 TN**

davon vermittelt:

dav. weibl.

in Arbeit:	163	62
in Ausbildung/Qualifizierung:	255	62
in Berufsvorbereitung:	401	117
in andere Hilfeformen:	345	94
(z. B. Therapie, spezielle Beratung)		

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der in Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit vermittelten TN (insges. ca. 55 %) ohne das Beratungsangebot nicht den Übergang in Ausbildung oder Arbeit geschafft hätte, mit zunehmenden Schuldenproblemen konfrontiert wäre, langfristig in der Sozialhilfe bleiben bzw. delinquentes oder suchtselastetes Verhalten zeigen würde.

Vor dem Hintergrund der besonders schwierigen Zielgruppe der Beratungsangebote ist eine Vermittlungsquote von ca. 55 % ein beachtenswertes Ergebnis.

Wenn man davon ausgeht, dass nur die Hälfte der vermittelten Jugendlichen dauerhaft in der Lage ist, den Lebensunterhalt ohne Sozialleistungsbezug zu bestreiten, ergibt sich für die Kommune ein deutliches Einsparungspotenzial.

Darstellung der gemeinsamen Verantwortung der Jugend- und Sozialhilfe und der Arbeitsverwaltung für die Beratungsangebote

Seit Beginn des Jugendsofortprogramms (JSP) 1998/1999 hat sich die Arbeitsverwaltung vor allem mit dem Artikel 11 stark in den Bereich der Jugendhilfe hinein bewegt. Sie hat damit eine wichtige Arbeit finanziell angeschoben. Nach der Beendigung des JSP wird sie nur noch originäre Leistungen der Arbeitsverwaltung zahlen, nämlich die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Da in den Artikel 11- Projekten direkte soziale Arbeit im Sinne der Jugendhilfe geleistet wird, gibt die Arbeitsverwaltung einen Teil der Verantwortung zurück an die Kommunen und fordert mit der neuen Gesetzgebung zur Beteiligung an der Finanzierung auf.

Es ist festzustellen, dass der Artikel 11 JSP sehr eng mit dem § 13 SGB VIII korrespondiert. Sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die dargestellte Zielgruppe sind als deckungsgleich anzusehen.

Das beweisen folgende Auszüge aus dem Gesetzestext:

Artikel 11 SPR:

„Die Bundesanstalt für Arbeit gewährt Zuschüsse an Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Jugendliche, die nicht beschäftigt und in keiner Ausbildung sind, um mit Hilfe zusätzlicher sozialer Betreuungsmaßnahmen besonders benachteiligten Jugendlichen die Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu erleichtern. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit haben hierbei auf der Grundlage der Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Kommunen bei der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen eng mit den Trägern der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zusammenzuarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit soll insbesondere die dauerhafte Eingliederung der Zielgruppe erreicht werden.“

SGB VIII § 13:

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (...) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“

Prüfung der Handlungsalternativen

Das Jugendamt und das Sozial- und Wohnungsamt haben mit der vorhandenen Angebotsstruktur sehr positive Erfahrungen gemacht, da spezielle Zielgruppen beider Ämter ein qualifiziertes und bedarfsentsprechendes Beratungsangebot für die Integration in Ausbildung oder Arbeit erhalten. Beide Ämter machen deutlich, dass ein völliger Wegbruch dieser Angebote einen Anstieg von Leistungen in der Jugendhilfe und Sozialhilfe zur Folge hätte. Es ist damit zu rechnen, dass es einen Anstieg von Anträgen auf Jugendhilfeleistungen in folgenden Bereichen geben wird: § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit, §§ 30 ff einschl. 41 SGB VIII (Erziehungsbeistand bis Hilfen für junge Volljährige). Weiterhin wird sich die Verweildauer von jungen Menschen in der Sozialhilfe erhöhen.

Das spezielle Leistungsangebot der Artikel 11- Projekte kann weder durch die Jugendwerkstätten, noch durch Beratungsangebote der Freizeiteinrichtungen oder durch den Bereich „Hilfe zur Arbeit“ des Sozial- und Wohnungsamtes kompensiert bzw. ausgeglichen werden. Vielmehr sind Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt auf die Leistungserbringung der Projekte angewiesen, um ihre Zielstellungen effizient umzusetzen.

Der Arbeitskreis „1. Schwelle“ hat sich mit einem Positionspapier (erarbeitet von Fachexperten dieses Bereiches) für die Dringlichkeit der Fortsetzung der Angebote ausgesprochen. Weiterhin wurden die Konzepte und Sachberichte aller bisher geförderten Träger und Projekte sowohl vom Sozialamt als auch vom Jugendamt geprüft und ausgewertet.

Dabei wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Es existiert eine Teilung zwischen Art. 11- Projekten der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung. Dies bedingt die Ausrichtung auf unterschiedliche Zielgruppen sowie Unterschiede in der Arbeitsweise/ Methoden, Teilnehmergewinnung und –motivation.
- Es besteht derzeit eine gute sozialräumliche Beratungsstruktur in der Stadt, wobei die Inanspruchnahme der Angebote durch die Jugendlichen nicht in erster Linie sozialraumbezogen erfolgt. So ist z. B. im Buckauer Jugendbüro ein großer Anteil Jugendlicher aus Olvenstedt in Beratung.
- Alle Projekte können eine volle Auslastung ihrer Kapazitäten über den gesamten Zeitraum nachweisen. Die unterschiedlichen Arbeitsweisen (z. B. Komm- und Gehstruktur) der Projekte ergänzen sich gegenseitig und vernetzen sich zunehmend im Interesse optimaler Förderungen für die Jugendlichen.
- Die Projekte sind zugeschnitten auf Jugendliche der Altersgruppen 18 bis 24 Jahre, die sich auf Grund von sozialisations- oder milieubedingten Gründen permanent bestehenden Angeboten entziehen und am Ende auch auf Schreiben amtlicher Stellen nicht mehr reagieren bzw. auf Grund individueller Benachteiligungen Unterstützungsmöglichkeiten nicht erkennen und nutzen.
- Insbesondere Jugendliche mit schlechten Startchancen und passive Jugendliche werden durch Vor- Ort- Beratung und Einbindung von Sozialpädagogen/- innen in das Umfeld der Jugendlichen erreicht, dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zugeführt bzw. in die Gesellschaft eingegliedert.
- Dabei wird jeweils der soziale Hintergrund und die Persönlichkeitsstruktur jedes einzelnen Jugendlichen berücksichtigt. Die niedrigschwelligen Angebote und intensiven Einzelfallhilfen der Projekte bieten hervorragende Möglichkeiten, die Jugendlichen über Jahre zwischen den Schwellen Schule/Ausbildung und Ausbildung/ Arbeit zu begleiten.

- Von den beratenen jungen Frauen haben nach Angaben der Projekte ca. 7 % Kinder. Hierdurch ergibt sich für sie eine schlechtere Ausgangssituation für ihr Berufsleben. Sind die Mütter auch noch alleine für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, so verschärft sich für sie die Situation.
- Das QI-Modellprojekt wendet sich insbesondere jungen Frauen und alleinerziehenden Müttern und Vätern zu. Es ist festzustellen, dass für diese Zielgruppe besondere Unterstützungsangebote notwendig sind (u. a. Kinderbetreuung, Mutter- Kind- Angebote), die durch dieses Projekt realisiert werden.
- Weitere Zielgruppen der Projekte sind junge Ausländer/- innen, wobei die Situation von jungen Ausländerinnen mit ungeklärtem Status besonders problematisch ist. Sie nutzen jede Möglichkeit der Qualifizierung und Förderung. Hier bieten die Beratungsprojekte sehr sinnvolle Überbrückungsangebote an.
- Auf die besonderen Unterstützungsbedarfe von männlichen und weiblichen Teilnehmer/- innen können die Projekte sehr individuell eingehen.
- Schwerpunkt der Förderung bilden bei allen Projekten gezielte Hilfen zur Qualifizierung, Motivierung und Stabilisierung der Jugendlichen, um sie nachhaltig in das Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren.
- Hervorzuheben ist die intensive Netzwerkarbeit zwischen Sozialarbeitern, verschiedenen Institutionen, Beratungsstellen, Ämtern, Trägern und Jugendclubs. Dabei kommt den Artikel 11- Projekten eine koordinierende Funktion zu, die zur Effizienz bestehender Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung beitragen.
- Weil die Projekte an der Lebenssituation der Jugendlichen anknüpfen, haben sie einen hohen präventiven Charakter gegen soziale Ausgrenzung und Delinquenz (Drogen- bzw. Kriminalitätsprävention). Die Beratungsangebote können nur durch Freizeitprojekte ergänzt und nicht ersetzt werden, da hier durch individuelle Förderung Hilfe bei der Schaffung persönlicher Lebensperspektiven gegeben wird. Damit haben die Angebote einen nachhaltigen Nutzen für die Zukunft und tragen u. a. auch zur Entlastung der Streetworker bei.

Zu Beschlussvorschlag 2

Bestandsaufnahme

Derzeit ist in der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Angebotsstruktur - Artikel 11 SPR vorhanden, welche noch bis zum Ende des Jahres 2003 zu 100 Prozent von der Arbeitsverwaltung finanziert wird. Die Zahl der Personalstellen hat sich in der Zeit von 1999 bis 2003 auf Grund des steigenden Bedarfes von anfänglich zwei Stellen auf 13 Stellen erhöht.

Eine Übersicht zur derzeitigen Struktur ist in der Anlage 1 dargestellt.

Schlussfolgerungen

Auf Grund der aktuellen angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg ist eine Fortführung der Angebote mit den vorhandenen 13 Personalstellen nicht möglich. Eine Reduzierung auf ein absolut notwendiges Minimum erfordert eine fachlich begründete Prioritätensetzung:

- Es sind Angebote in unterschiedlichen Stadtgebieten zu erhalten, wobei die Beratung nicht wohnortabhängig umgesetzt werden soll. Jedoch sind sozialräumliche Vernetzungsstrukturen zu nutzen.

- Es sind sowohl Angebote mit Geh- als auch mit Komm-Struktur zu erhalten.
- Die Qualität der externen und internen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen ist zu berücksichtigen.
- Die Einbindung von Angeboten in Modellprojekte ist ein weiteres Kriterium.
- Die Absicherung von Öffnungszeiten bei Angeboten mit Beratungsstellen-Charakter ist zu gewährleisten (Ausstattung mit 2 Stellen).
- Die Qualität der Konzepte und Sachberichte sowie die Projektergebnisse sind wesentliche Kriterien für die Priorisierung.

Die zukünftige Struktur zur Fortführung der Artikel 11 SPR- Projekte gemäß dieser Kriterien ist in der Anlage 2 dargestellt.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Kosten

Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung stehen nur begrenzte Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Deshalb ist von folgendem allgemeinen Planungswert pro Stelle ausgegangen worden:

Personalkosten (G IV b/35 h/Wo) = ca. 38.000,- EUR

Sachkosten = 1.000,- EUR

Auf der Basis der bisherigen Förderung der einzelnen Projekte ist von folgenden Kosten bei einer Fortsetzung des Programms mit der beschriebenen Struktur auszugehen:

Träger	Kosten bis 31.12.2003 in EUR	Kosten ab 01.01.2004 in EUR
ABV Braunschweig/ Magdeburg	46.000	39.000
BAJ e. V.	113.000	78.000
Bildung & Beruf	198.000	78.000
IB für Sozialarbeit e. V.	80.000	39.000
DPWV e. V.	30.000	0
Gesamt:	467.000	234.000
Davon: Arbeitsamt	467.000 (= 100 %)	117.000 (= 50 %)
Kommune	0	ca.105.000 (max. 45 %)UA 1.45200
Eigenanteil der Träger	0	ca. 12.000 (mind. 5 %)

Zu Beschlussvorschlag 4:

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel sind innerhalb des Budgets des Dezernates V durch eine veränderte Prioritätensetzung bereitzustellen.

Für das Jahr 2004 sind zur Kofinanzierung der Beratungs- und Betreuungsangebote nach Artikel 11 Jugendsofortprogramm 105.000 EUR aus dem UA 1.46000 heranzuziehen.

Wie in der Drucksache 0152/03 beschrieben, sollen durch die Schließung der KJFE „Camillo“, „Klosterwuhne“, „Feld“ sowie durch die Umprofilierung der KJFE „Weizengrund“ 103.000 EUR Betriebs- und Sachausgaben gespart und für die Kofinanzierung herangezogen werden. Darüber hinaus sind weitere 2.000 EUR aus dem UA 1.46000 zweckgebunden für die genannten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung gemäß Drucksache 0058/03 werden unbeschadet dieser Projekte umgesetzt (siehe Anlage 3).

Anlagen

Anlage 1 – Struktur Ist

Anlage 2 – Struktur zukünftig

Anlage 3 – Übersicht der Zusammenhänge der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung und Förderung von Maßnahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII

Struktur Ist

A n l a g e 1

Träger/ Projekt	Standort	Personalstellen	Besonderheiten/ Vernetzung mit Sozialraum
Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/ Magdeburg „QI – Qualifizierungs- und Integrationsnetzwerk“ für benachteiligte Jugendliche, bes. für junge Frauen und Alleinerziehende, u.a.	Buckau	1	• Kompetenzanalysezentrum • Komm- und Geh- Struktur • Vermittlungsagentur • Intensive Zusammenarbeit und Vernetzung des Trägers sowie mit anderen B... • Modellprojekt des Bundesministers für Arbeit und Soziales • Wissenschaftliche Begleitung durch...

BAJ e.V. Buckauer Jugendbüro Beratungsstelle für arbeitslose und nicht in Ausbildung vermittelte Jugendliche und junge Erwachsene	Buckau	3	• Komm – und Geh- Struktur • Analyse/ Profiling (Schlüsselqua • Problembberatung • Vermittlung und Wiedereinglied • Internes sowie auch übergreifend • Integration in das berufliche Bilo • Verknüpfung mit dem Angebot des
Bildung & Beruf gGmbH Projekt „Sprungbrett“	Sudenburg Neue Neustadt	3 3	• vorwieg. Komm- Struktur • Arbeit mit Zielvereinbarungen • Problembberatung • Erarbeitung individueller Bewer • und Internet • intensive Zusammenarbeit mit a
Träger/ Projekt	Standort	Per- sonal- stellen	Besonderheiten/ Vernetzung mit a Sozialraum
Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V. Projekt nach Artikel 11 SPR“	Alt Salbke Neustädter Feld	1 1	• mobiles Angebot zur Ausbbildun • Kommunikationsmittel (Einsatz • Aufsuchende Arbeit, d. h. vorwi • Beratung und Vermittlungshilfer • Bewerbungstraining, Stellensuch • Aufbau eines internen Netzwerk
DPWV e.V. Kooperationsprojekt nach Artikel 11 SPR	Stadtfeld	1	• Einbindung in das ALK-Projekt, • gemeinnützige Arbeitsauflagen“ • vorwiegend sozialpädagogische • Teilnehmer/- innen dieses Projek • Komm- und Geh- Struktur
Gesamt: 5 Projekte		13 Stellen	

Struktur zukünftig

Anlage 2

Träger/ Projekt	Standort	Personalstellen	Begründung
Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/ Magdeburg „QI – Qualifizierungs- und Integrationsnetzwerk“	Buckau	1	Die Personalstelle ist bereits eingebunden. Das Bundesministerium für Wissenschaften und Forschung dieses Modelles wäre ohne die Stelle nicht realisierbar, da ein wesentlicher konzeptioneller Baustein fehlen könnte. Die erfolgreiche Umsetzung des Vorhabens ist von der weiteren Bewilligung des Ministeriums abhängig. Das Projekt verwirklicht eine Komm...
BAJ e.V. Buckauer Jugendbüro	Buckau	2 (Wegfall einer Stelle)	Das Buckauer Jugendbüro ist als das zentrale Zentrum der Jugendsozialarbeit einzuschätzen, das durch die Berufsberatung und die Kooperationsstelle (der ersten Schwelle). Die Jugendlichen werden auf freiwilliger Basis in hoher Anzahl an das Jugendberufshilfe (Arbeitsamt oder Sozialamt). Das Amt ist die intensivsten Vernetzungen zu den verschiedenen der Jugendhilfe. Das interne und externe Netzwerk ist effizient und erfolgreich. Da es sich um ein bestehendes Stellen mindestens erforderlich.
Träger/ Projekt	Standort	Personalstellen	Begründung
Bildung & Beruf gGmbH Projekt „Sprungbrett“	Neue Neustadt	2 (Wegfall von vier Stellen)	Der Träger verfügt über den größten Arbeitsfeld und leistet eine sehr qualifizierte Arbeit. Durch die Arbeitsvermittlung hat u. a. ein großer Anteil jugendlicher Sozialhilfeempfänger betreut wird. Es sind besonders gute Strukturen im Sozialamt aufgebaut worden. Der Standort im nördlichen Raum kein Beratungsangebot. Das Projekt setzt vorwiegend die Komm- Struktur fortgeführt mit 2 Personalstellen fortgeführt werden.
Internationaler Bund für Sozialarbeit e. V. Projekt nach Artikel 11 SPR“	Alt Salbke	1 (Wegfall von einer Stelle)	Dieses Projekt ist das einzige Angebot in der Region, welches durch das neue Konzept (Einrichtung als Kommunikationsmittel) besonders für die Einrichtungen gehen und aufgesucht werden gewinnt. Das interne Integrationsnetzwerk...

			durch dieses Angebot ergänzt.
Gesamt: 4 Projekte		6 Stellen	

Das Angebot des DPWV kann nicht fortgesetzt werden, da die Qualität der sozialpädagogischen und konzeptionellen Arbeit und die erreichten Projektergebnisse im Zuge der Priorisierung eine Weiterführung nicht rechtfertigen.

Übersicht der Zusammenhänge der Drucksache zur Haushaltskonsolidierung und Förderung von Maßnahmen der §§ 11 – 14 SGB VIII

Anlage 3

Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
1. Streichung Stellen Leiter KJFE Klosterwuhne, Feld, Camillo und Erzieher Feld, Klosterwuhne, Camillo	Personal KJFE kommunal	256.000,- EUR	256.000,- EUR	-	-
2. Streichung Stelle Leiter SKH Thieberg	Personal KITA kommunal	33.400,- EUR	33.400,- EUR	-	
3. Verlagerung Stelle Leiter KJFE Reform	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-
4. Verlagerung Stelle Leiter und 2 Erzieher KJFE Weiberkiste	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-
5. Verlagerung Stelle Erzieher KJFE Weizengrund in KJFE Magnet	Personal KJFE kommunal	-	-	Stellenplan-änderung	-
6. Absicherung Beratung und Betreuung Artikel	Betriebskosten KJFE	103.000,- EUR	-	103.000,- EUR	1.45200.71700 Maßnahmen d Jugendsoziala

11 JSP	Kommunal0				Artikel 11 JSF
Ziel	Maßnahme in der reduziert wird	Reduziert um	davon eingespart	davon verlagert	verlagert in
7. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung KJFE freie Träger	250.000,- EUR	250.000,- EUR	-	-
7a. Reduzierung der Förderung freier Träger	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Außerhalb von Einrichtungen	58.400,- EUR	-	26.300,- EUR 4.600,- EUR 27.500,- EUR	1.45200 – SSA 1.45300 – Far 1.46000 – För KJFE freie Tr
8. Weiterführung des Programm Schulsozialarbeit	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen	26.300,- EUR	-	26.300,- EUR	1.45200.7170 Maßnahme de Jugendsoziala SSA